

**CDU**KREISTAGSFRAKTION
RHEINGAU-TAUNUS

Geschäftsstelle
Liebigstraße 12
65307 Bad Schwalbach
Tel. (0 61 24) 725 999, Fax: 725 898
E-Mail: CDU-Fraktion.Rheingau-Taunus@t-online.de

25. Januar 2021

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Klaus-Peter Willsch
Heimbacher Str.7
65307 Bad Schwalbach

Resolutionsantrag Ultramet

Sehr geehrter Herr Willsch,
die CDU-Kreistagsfraktion beantragt folgendes:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag des Rheingau Taunus-Kreises schließt sich dem Appell der Bürgerinitiativen Niedernhausen/Eppstein und Hofheim gegen Ultramet im Sinne von deren beigefügtem Offenen Brief vom Dezember 2020 an Herrn Bundeswirtschaftsminister Altmaier an. Sie richtet ihre eindringliche Bitte darüber hinaus auch an die gesamte Bundesregierung die Beschlüsse 570/20 des Bundesrates - insbesondere der dort aufgeführten Punkte 9 und 10 - zu befürworten und bei der anstehenden Novellierung des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG) zu berücksichtigen.

Begründung

Der Vorschlag zur Novellierung des Bundesbedarfsplangesetzes im Sinne, dass die Bundesnetzagentur auch zur Planungsbehörde tätig werden kann, ist mehr als dringend notwendig. Zum einen übernimmt sie damit die Aufgabe der raumplanerischen Verantwortung und zum anderen ist diese diesbezüglich für die Konfliktbewältigung im Rahmen von Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung angemessen zuständig. Der Offene Brief ist dieser Resolution beigefügt.

André Stolz
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion

Bürgerinitiative Niedernhausen.Eppstein e.V. und
Idsteiner Straße 92
65527 Niedernhausen
E-Mail: bi.niedernhausen.eppstein@web.de

Bürgerinitiative Wildsachsen und Langenhain
,Ultranet – wolln mer net‘
An der Kleewiese 2
65719 Hofheim am Taunus
E-Mail: wildsachsengegenultranet@gmx.de

Hofheim und Niedernhausen, der 09.12.2020

Offener Brief

Beschluss des Bundesrats (570/20) zum Stromnetzausbau und zum Vorhaben 2 „Ultranet“ des Bundesbedarfsplangesetzes

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

seit 2016 bemühen sich Anwohner des Untertaunus um einen umweltverträglichen und bürgerfreundlichen Trassenausbau der geplanten HGÜ-Transitleitung Ultranet außerhalb besiedelter Wohngebiete mit kleinräumigen Verschwenkungen um Wohngebiete.

Am 8. Februar 2019 besuchten Sie im Rahmen Ihrer Netzausbaureise auch die Gemeinde Niedernhausen, um sich vor Ort ein Bild der Situation zu machen und sprachen beim Anblick der mehrgeschossigen Wohnbebauung direkt neben den Leitungstrassen die denkwürdigen Worte:

„Dies ist nicht mehr zeitgemäß. Hier muss sich etwas ändern.“

In einer konzertierten Aktion unterstützen zwischenzeitlich die Bürger, die betroffenen Kommunen, die Kreise und die Landesregierung Hessen Trassenvorschläge zur jeweils kleinräumigen Verschwenkung von Ultranet, die zu einer Entlastung der Anwohner und der Umwelt beitragen würden.

Am 25. Nov. hat der hessische Landtag die Bundesnetzagentur in einem einstimmigen Beschluss aufgefordert, die Verschwenkungsvorschläge der Bürger und der Kommunen Niedernhausen und Hofheim bei diesem Bundesprojekt zu berücksichtigen.

Die Bundesnetzagentur hat die Kommunen, Land und Bürger wissen lassen, dass sie lediglich die zuständige Genehmigungsbehörde sei und ihr die planerische Hoheit nicht zustehe. Sie könne deshalb die von Land und Kommunen gewünschte raumplanerische Verantwortung zu Verschwenkungen nicht wahrnehmen und auch der Vorhabenträgerin Amprion keine sinnvollen Verschwenkungen nahelegen bzw. diese festlegen.

Daraufhin hat der Bundesrat am 6.11.20 eine Ergänzung zur laufenden Novellierung des Bundesbedarfsplangesetzes beschlossen (Beschluss 570/20), dass die Bundesnetzagentur auch als Planungsbehörde tätig werden kann, um so – wie es dort heißt - zur Konfliktbewältigung auch für Mehrfachleitungen beizutragen und auf Hinweise und Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung angemessen reagieren zu können.

Die Bundesregierung hat postwendend am 9.11.20, einem Vorschlag Ihres Ministeriums vom 8.11.20 folgend, derartige Änderungsvorschläge des Bundesrats abgelehnt und überlässt der Vorhabenträgerin die Initiative zur planerischen Gestaltung bzw. Übernahme der raumplanerischen

Verantwortung. Wir fragen uns aber, wie ausgerechnet ein Vorhabenträger die raumplanerische Verantwortung im Sinne der Landesentwicklung wahrnehmen kann. Das Planungsrecht wird ins Absurde geführt, wenn der Vorhabenträger gleichzeitig die Raumplanung im Sinne von Land und Kommunen übernehmen soll.

Der Vorhabenträgerin Amprion, der doch die planerische Aufgabe im Sinne der Kommunen und des Landes übernehmen soll, besteht kompromisslos auf der Bestandstrasse mitten durch reine Wohngebiete.

An dieser Stelle sind wir Bürger inzwischen schockiert. Was ist von einem Wort von Ihnen, Herr Bundeswirtschaftsministers Altmaier, zu halten, wenn Ihr Ministerium vor Ort beteuert: „hier muss sich etwas ändern“, und wenn Ihr Ministerium nun gut 1 1/2 Jahre später, die Entwicklungen auf Landesebene, kommunaler Ebene und bei den Bürgern in Niedernhausen, Eppstein und Hofheim abwürgt, indem die vom Bundesrat vorgeschlagene und notwendige Ergänzung des NABEG einfach abgelehnt wird.

Lange ist inzwischen auf allen Ebenen, mehrfach auch zwischen dem hessischen Wirtschaftsministerium und der BNetzA diskutiert worden, dass die BNetzA endlich ihre Planungsverantwortung bei dem Projekt Ultranet und insbesondere in den Taunusgemeinden nachkommen soll. **Der Bundesrat fordert jetzt genau diese Verantwortung im Zuge der NABEG Novellierung ein.**

Es ist ernüchternd mitzuerleben, wie bei diesem Projekt des Bundes „Ultranet“ sowohl der Bürgerwille als auch der Wille bzw. die Planung von Kommunen, Kreisverwaltung und Landesregierung mit Füßen getreten wird, und das deutsche Planungsrecht ad absurdum geführt wird.

Wir Bürger unterstützen die Energiewende. Erstmals seit fast 100 Jahren wird jetzt aber auch die Chance eröffnet, die Planungsfehler der Vergangenheit zu beseitigen und Wohnen in unserer Energiedurchleitungsregion wieder ein Stück lebenswerter zu machen. Von dem Schutz der Bevölkerung vor ionisierten Staub- und Gasparkeln, starken Magnetfeldern und besonders Lärm durch HGÜ-Leitungen in reinen Wohngebieten sprechen wir dabei noch gar nicht.

Herr Wirtschaftsminister Altmaier, obwohl, wie Sie sagten, es „am Finanziellen nicht liegen sollte“, lässt Ihr Ministerium ohne ersichtlichen Grund die geforderten und notwendigen Ergänzungen der Bundesländer in der Novellierung des NABEG zurückweisen. Mit dieser Rückweisung brüskiert Ihr Ministerium nicht nur die betroffenen, lokalen Gremien bis zur Landesregierung. Mit hohem Aufwand haben wir Bürger uns mit viel Aufwand in einem demokratisch bestimmten Prozess auf den Weg gemacht, eine menschliche und zukunftsfähige lokal begrenzte Trassenverschwenkung von Ultranet zu erreichen.

Wir bitten Sie eindringlich und fordern Sie auf, die Beschlüsse 570/20 des Bundesrates, insbesondere §5, §5a, §5b und §26 des NABEG betreffend, zu befürworten und in der Novellierung zu berücksichtigen. Lassen Sie Ihren Worten vom 8.2.2019 in Niedernhausen „hier muss sich etwas ändern“ auch Taten folgen. Aus unserer Sicht würde die Glaubwürdigkeit der Politik anderenfalls nicht nur bei uns vor Ort in Hofheim, Eppstein, Niedernhausen und Idstein großen Schaden nehmen.